

# Verwaltungsbericht der Domänen-Direktion des Kantons Bern

Autor(en): **Scheurer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1885)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416349>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Verwaltungsbericht

der

## Domänen-Direktion des Kantons Bern

für

das Jahr 1885.

Direktor: Herr Regierungsrath **A. Scheurer.**

### A. Domänen.

In der Verwaltung der Domänen ist im Berichtsjahre nichts Ausserordentliches vorgekommen.

Die Unterhandlungen über eine Anzahl Käufe und Verkäufe und der Abschluss von Mieth- und Pachtverträgen bildeten neben der Anweisung der mit diesem Geschäftszweig verbundenen Einnahmen und Ausgaben den wesentlichsten Theil der Geschäfte.

Unter den Domänen-*Ankäufen* sind die wichtigsten folgende:

Der bereits im Vorjahr abgeschlossene und im letzten Bericht erwähnte Kauf um das Grosshaus in Hofwyl, sowie der damit in Verbindung stehende Landtausch gelangten im Berichtsjahre zur Vollständigkeit und zur Verrechnung. Die gegengetauschte Neumatte in Münchenbuchsee findet sich in den nachstehenden Tabellen unter den Verkäufen aufgeführt.

Zum Zwecke der Erweiterung des der Irrenanstalt Waldau zur Verfügung stehenden Landkomplexes wurde das Kreuzwegheimwesen in Ostermündigen angekauft. Für dasselbe musste zwar ein Preis bezahlt werden, der die Grundsteuerschätzung bedeutend übersteigt. Allein das Gut eignet sich für die Zwecke der Irrenanstalt so vortrefflich, dass die Behörden allseitig der Ansicht waren, der hohe Preis lasse sich vollständig rechtfertigen.

Die Domäne Thorberg wurde auch in diesem Jahre erweitert, und zwar durch Ankauf des vordern Geissmonthofes. Auch dieses Gut eignet sich für die Zwecke der Anstalt vorzüglich und konnte die Erwerbung zu einem billigen Preise stattfinden.

Ebenso wurde mit der Erweiterung der Domäne St. Johansen fortgefahren, indem der Staat in zwei Käufen 18 meist in der Nähe der Anstaltsgebäude gelegene und zur Abrundung geeignete Landparzellen erwarb.

Der Torfschuppen in Ins, der unter den Ankäufen figurirt, war s. Z. von der Strafanstalt Bern erstellt worden und wurde dieser im Berichtsjahre abgenommen und auf den Domänen-Etat übertragen.

Das Zollhaus in Interlaken, welches der Staat im Jahre 1880 um Fr. 27,000 an Joh. Michel, Wirth daselbst, verkauft hatte, wurde im Berichtsjahre um die restanzlichen Fr. 23,592 wieder zu Händen des Staates erworben, d. h. der Staat übernahm die im Geltstage des Michel den Bürgen angebotene Anweisung auf die Liegenschaft.

Im Amtsbezirk Oberhasle und theilweise auch in den Amtsbezirken Interlaken und Seftigen wurden, meistens in Liquidationen, eine Anzahl Grundstücke im Entsumpfungsgebiet erworben, um die darauf haftenden Entsumpfungskostenforderungen der Hypothekarkasse nicht zu verlieren, was der Fall gewesen wäre, wenn der Staat der Sache einfach ihren Lauf gelassen hätte.

Da die Grundsteuerschätzungen der betreffenden Grundstücke sehr niedrig sind und von den Entsumpfungskosten weit überstiegen werden, so kamen die Erwerbungen fast auf das Vierfache der Schätzung zu stehen. Die unterzeichnete Direktion wird es sich angelegen sein lassen, diese Grundstücke so bald wie möglich ohne Verlust für den Staat wieder zu veräußern und unterdess für denselben nutzbar zu machen.

Die übrigen Ankäufe sind von untergeordnetem Belang.

Unter den *Verkäufen* sind ausser denjenigen der Kirchenchore von Münsingen, Bürglen, Steffisburg, Lützelflüh und Herzogenbuchsee nur die mit der Gemeinde Bern um die sogen. Silberstrecke, den Holzablagerungsplatz im Aarziele und die dortige akademische Badanstalt abgeschlossenen Verträge von einigem Belang.

Der Holzablagerungsplatz sammt der darauf stehenden ehemaligen Dachschieferhütte wurde der Gemeinde zum Zwecke der Erweiterung der Männerbadanstalt um die Grundsteuerschätzung abgetreten.

Das Gebäude der Silberstrecke befand sich in höchst baufälligem Zustande, so dass sich keine ordentlichen Miether mehr fanden. Die Nachbarschaft und die Gemeinde wünschten aus polizeilichen Gründen die Wegräumung des Gebäudes. Der Gemeinde war die Erwerbung des Terrains wegen einer allfällig später vorzunehmenden Erweiterung des Klosterhaldensträsschens genehm, und da trotz abgehaltener Steigerung und Konkurrenzausschreibung kein höheres Angebot zu erzielen war, wurde ihr das Objekt um Fr. 4000, nicht ganz  $\frac{1}{6}$  der Grundsteuerschätzung, abgetreten und das Gebäude dann von der Gemeinde abgetragen.

Der Verkauf der akademischen Badanstalt erfolgte um den Preis von Fr. 5000. Die Grundsteuerschätzung beträgt Fr. 14,050. Da das Objekt infolge seines öffentlichen Charakters keinen allgemeinen

Verkaufswert hatte und von der Gemeinde zum gleichen Zwecke verwendet werden soll, für den Staat auch für die Zukunft die Unterhaltungskosten wegfallen, so lag das Geschäft trotz des anscheinend niedrigen Kaufpreises entschieden im Interesse des Staates.

Die Verkäufe in den Amtsbezirken Oberhasle und Seftigen und derjenige der Stockmattliche in Brienz betreffen Grundstücke, welche s. Z. vom Staate zur Rettung der Entsumpfungskostenforderungen übernommen werden mussten. Durch dieselben ist der Staat vollständig gedeckt worden.

Die Pfrunddomäne in Hilterfingen sammt darauf stehender kleiner Scheune wurde der dortigen Gemeinde zum Zwecke der Erweiterung des Friedhofes abgetreten.

Die übrigen Verkäufe können wir ihrer Geringfügigkeit wegen übergehen.

Bezüglich der *Pachtzinse* folgt weiter unten eine Zusammenstellung. Im Allgemeinen sind dieselben auch für die Staatsdomänen im Rückgang begriffen.

Der Reinertrag der Domänen beträgt im Berichtsjahr . . . . . Fr. 705,525. 61  
Veranschlagt waren . . . . . » 700,300. —

Der Ertrag übersteigt somit den Voranschlag um . . . . . Fr. 5,225. 61  
dagegen bleibt er gegenüber dem Ertrag des Vorjahres um Fr. 1506. 36 zurück.

Die Einnahmen waren auf mehreren Hauptrubriken wesentlich geringer als im Vorjahr, dagegen haben sich auch die Ausgaben zum Theil wesentlich reduziert, namentlich die Brandversicherungskosten um ungefähr Fr. 16,000. Und doch sind im Berichtsjahr sämtliche daherige Kosten angewiesen worden, während in frühern Jahren regelmässig ein wesentlicher Theil auf das folgende Rechnungsjahr übertragen wurde, da die Verzeichnisse aus einzelnen Amtsbezirken nicht rechtzeitig einlangten.

### Ankauf.

	Gebäude.	Erdreich.			Grundsteuer-Schätzung. Fr.	Kaufpreis.	
		Inhalt nach dem Grundsteuer-Register. Hektar.	Aren.	m <sup>2</sup> .		Fr.	Rp.
<i>Aarberg.</i>							
Kallnach, restanzliche Entsumpfungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	240.	82
Kappelen, restanzliche Entsumpfungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	511.	73
<i>Bern.</i>							
Ostermundigen, Kreuzwegbesitzung . . . . .	1	8	77	67	40,670	56,560.	—
Bern, Recht zur Kloakenbenutzung für die Militär-Anstalten . . . . .	—	—	—	—	—	5,000.	—
<i>Burgdorf.</i>							
Krauchthal, vorderer Geissmonthof . . . . .	4	37	33	54	50,490	39,000.	—
<i>Erlach.</i>							
Gals, restanzliche Entsumpfungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	690.	93
» 18 verschiedene Parzellen: Mühlematten, Moosmatten, Klostermoos etc. . . . .	—	11	07	79	18,870	14,426.	90
Ins, Torfschuppen . . . . .	1	—	—	—	3,500	2,000.	—
Uebertrag	6	57	19	—	113,530	118,430.	38

	Gebäude.	Erdreich.			Grundsteuer-Schätzung. Fr.	Kaufpreis.	
		Inhalt nach dem Grundsteuer-Register. Hektar.	Aren.	m <sup>2</sup> .		Fr.	Rp.
Uebertrag	6	57	19	—	113,530	118,430.	38
<i>Fraubrunnen.</i>							
Hofwyl, Grosshaus und Buchbinderhaus . . . . .	2	3	66	93	185,380	179,000.	—
Jegenstorf, Pfrundbrunnen . . . . .	—	—	—	—	—	2,500.	—
<i>Interlaken.</i>							
Brienz, Stockmatte . . . . .	—	1	26	54	4,080	4,115.	—
» Bütschilische . . . . .	—	1	35	—	840	1,647.	—
» Stegmatte, Entsumpfungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	1,910.	—
Interlaken, Zollhaus . . . . .	1	1	16	10	23,070	23,592.	60
<i>Konolfingen.</i>							
Walkringen, ein Riemen Kirchmatte (Tausch) . . . . .	—	—	2	50	120	—	—
<i>Laupen.</i>							
Müntschemier, restanzliche Entsumpfungskosten . . . . .	—	—	—	—	—	374.	23
<i>Oberhasle.</i>							
Meiringen, verschiedene Grundstücke im Ent- sumpfungsbereich . . . . .	4	14	64	74	8,370	32,238.	15
<i>Seftigen.</i>							
Burgstein, vordere Häuslimatt . . . . .	—	—	53	42	710	653.	—
	13	79	84	23	336,100	364,460.	36

### Verkauf.

<i>Bern.</i>							
Zollikofen, Recht zur Nachgrabung nach einer Brunnquelle . . . . .	—	—	—	—	—	200.	—
Bern, Silberstreckebesitzung . . . . .	1	—	9	—	25,000	4,000.	—
» Holzablagerungsplatz im Aarziele . . . . .	1	—	60	80	9,750	9,750.	—
» Akademische Badanstalt im Aarziele (Tausch)	1	—	31	54	14,050	5,000.	—
<i>Fraubrunnen.</i>							
Münchenbuchsee, Neumatt (Tausch) . . . . .	—	2	92	41	14,050	16,000.	—
<i>Frutigen.</i>							
Verschiedene Fischezenrechte . . . . .	—	—	—	—	—	1,840.	—
<i>Interlaken.</i>							
Brienz, Stockmattliche . . . . .	—	—	36	—	800	800.	—
Grindelwald, ein Stück Pfrundmatte . . . . .	—	—	8	25	320	762.	—
<i>Konolfingen.</i>							
Münsingen, Zugaben zum Schlossgut . . . . .	—	—	—	—	—	9,007.	05
» Kirchenchor . . . . .	1	—	2	25	4,850	—	—
Walkringen, ein Stück Pfrundmatte (Tausch) . . . . .	—	—	5	—	240	—	—
<i>Münster.</i>							
Dachsfelden, 2 Parzellen Pfrundland . . . . .	—	—	5	11	133	283.	65
<i>Nidau.</i>							
Bürglen, Kirchenchor . . . . .	1	—	—	90	20,050	—	—
Uebertrag	5	4	51	26	89,243	47,642.	70

	Gebäude.	Inhalt nach dem Grundsteuer-Register.			Erdreich.	Grundsteuer-Schätzung. Fr.	Kaufpreis.	
		Hektar.	Aren.	m <sup>2</sup> .			Fr.	Rp.
	Uebertrag	5	4	51	26	89,243	47,642.	70
<i>Oberhasle.</i>								
Meiringen, «Linden», Acker und Wiese . . . . .	1	—	90	45	1,300	3,100.	—	—
» Waldeimaad, Lischland . . . . .	—	—	38	22	210	700.	—	—
<i>Schwarzenburg.</i>								
Rüschegg, ein Stück der Pfrunddomäne . . . . .	—	—	10	12	200	562.	20	—
<i>Seftigen.</i>								
Burgstein, Hagimatte oder Hasenmaad . . . . .	—	1	62	—	1,200	1,065.	—	—
<i>Thun.</i>								
Hilterfingen, Pfrunddomäne . . . . .	1	—	15	13	1,669	1,668.	86	—
Merligen, ein Stück Seegrund . . . . .	—	—	—	—	—	198.	—	—
Steffisburg, Kirchenchor . . . . .	1	—	—	—	16,500	—	—	—
<i>Trachselwald.</i>								
Lützelflüh, Kirchenchor . . . . .	1	—	1	08	7,580	—	—	—
Walterswyl, ein Stück des Speicherackers . . . . .	—	—	8	64	240	360.	—	—
Huttwyl, ein Landzopfen beim Landjägerposten . . . . .	—	—	—	39	40	43.	30	—
<i>Wangen.</i>								
Herzogenbuchsee, Kirchenchor . . . . .	1	—	1	80	20,500	—	—	—
Niederbipp, ein Stück der Zollhausbesitzung . . . . .	—	—	2	70	135	490.	—	—
	10	7	81	79	138,817	55,830.	06	—



Bestand der Civildomänen am 31. Dezember 1885.

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Zu Staatszwecken benutzte Domänen.						Total Civildomänen.								
	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.			
	Zahl.	Schätzung. Fr.	Inhalt.		Schätzung. Fr.		Zahl.	Schätzung. Fr.	Inhalt.		Schätzung. Fr.		Zahl.	Schätzung. Fr.	Inhalt.		Schätzung. Fr.				
			H.	A.		m <sup>2</sup> .			H.	A.		m <sup>2</sup> .			H.	A.		m <sup>2</sup> .			
Aarberg . . .	16	118,400	90	8	15	263,690	382,090	7	189,300	—	83	43	4,780	194,080	23	307,700	90	91	58	268,470	576,170
Aarwangen . . .	7	80,000	23	22	65	117,690	197,690	5	165,700	—	68	89	5,370	171,070	12	245,700	23	91	54	123,060	368,760
Bern . . .	37	632,600	164	85	51	734,420	1,367,020	60	6,124,900	26	26	6	1,236,320	7,361,220	97	6,757,500	191	11	57	1,970,740	8,728,240
Biel . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Büren . . .	1	12,500	—	18	16	1,010	13,510	3	92,400	3	36	74	8,170	100,570	4	104,900	3	54	90	9,180	114,080
Burgdorf . . .	23	165,700	207	40	23	414,450	580,150	12	382,900	2	61	31	23,390	406,290	35	548,600	210	1	54	437,840	986,440
Courtelay . . .	2	30,000	—	24	23	1,751	31,751	4	88,000	—	35	27	7,837	95,837	6	118,000	—	59	50	9,588	127,588
Delsberg . . .	—	—	—	45	40	3,780	3,780	7	167,000	—	89	93	16,453	183,453	7	167,000	1	35	33	20,233	187,233
Erlach . . .	6	26,800	149	34	37	195,981	222,781	14	251,750	4	47	68	13,760	265,510	20	278,550	153	82	5	209,741	488,291
Fraubrunnen . . .	7	245,000	34	86	29	142,780	387,780	13	272,300	—	57	33	3,210	275,510	20	517,300	35	43	62	145,990	663,290
Freibergen . . .	1	35,000	—	8	17	900	35,900	1	64,000	—	11	47	1,185	65,185	2	99,000	—	19	64	2,085	101,085
Frutigen . . .	—	11,550	—	—	—	—	11,550	2	33,870	—	6	38	510	34,380	2	45,420	—	6	38	510	45,930
Interlaken . . .	4	61,650	21	99	57	84,360	146,010	8	206,900	1	58	26	111,740	318,640	12	268,550	23	57	83	196,100	464,650
Konolfingen . . .	12	142,300	106	35	3	344,170	486,470	5	89,100	—	58	50	1,560	90,660	17	231,400	106	93	53	345,730	577,130
Laufen . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	6,000	—	2	5	228	6,228	1	6,000	—	2	5	228	6,228
Laupen . . .	3	22,100	—	56	94	1,890	23,990	7	77,800	—	84	98	4,420	82,220	10	99,900	1	41	92	6,310	106,210
Münster . . .	1	8,800	—	18	31	746	9,546	3	18,034	—	24	36	2,676	20,710	4	26,894	—	42	67	3,422	30,266
Neuenstadt . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	25,000	—	2	17	603	25,603	1	25,000	—	2	17	603	25,603
Nidau . . .	2	23,770	—	85	79	6,110	29,880	2	107,230	—	55	28	9,220	116,450	4	131,000	1	41	7	15,330	146,330
Oberhasle . . .	3	280	21	97	49	10,850	11,130	2	8,000	—	4	95	270	8,270	5	8,280	22	2	44	11,120	19,400
Pruntrut . . .	2	215,000	—	45	42	35,294	250,294	12	294,000	—	98	36	58,356	352,356	14	509,000	1	43	78	93,650	602,650
Saanen . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	24,000	—	4	98	280	24,280	2	24,000	—	4	98	280	24,280
Schwarzenburg . . .	—	2,000	2	43	45	7,250	9,250	4	74,500	—	40	81	1,810	76,310	4	76,500	2	84	26	9,060	85,560
Seftigen . . .	2	14,200	8	24	72	17,710	31,910	4	73,500	—	23	7	1,250	74,750	6	87,700	8	47	79	18,960	106,660
Signau . . .	2	10,800	11	66	40	21,170	31,970	4	41,200	—	29	49	3,260	44,460	6	52,000	11	95	89	24,430	76,430
N.-Simmenthal . . .	5	12,480	12	50	2	17,900	30,380	3	94,540	—	25	56	2,450	96,990	8	107,020	12	75	58	20,350	127,370
O.-Simmenthal . . .	1	1,200	—	—	—	—	1,200	3	56,400	—	13	50	600	57,000	4	57,600	—	13	50	600	58,200
Thun . . .	4	128,250	—	36	72	24,700	152,950	5	139,000	—	20	27	15,860	154,860	9	267,250	—	56	99	40,560	307,810
Trachselwald . . .	5	23,520	15	18	01	61,220	84,740	6	60,480	—	14	47	2,620	63,100	11	84,000	15	32	48	63,840	147,840
Wangen . . .	1	21,100	—	26	62	1,665	22,765	3	86,900	—	42	77	4,530	91,430	4	108,000	—	69	39	6,195	114,195
Total	147	2,045,000	873	77	65	2,511,487	4,556,487	203	9,314,704	47	28	32	1,542,718	10,857,422	350	11,359,704	921	5	97	4,054,205	15,413,909

Bestand der Pfrunddomänen am 31. Dezember 1885.

Amtsbezirke.	Zinstragende Domänen.						Zu Kultuszwecken benutzte Domänen.						Total Pfrunddomänen.								
	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.	Gebäude.		Erdreich.			Summa Grundsteuer-Schätzung.			
	Zahl.	Schätzung.	Inhalt.	Schätzung.	Zahl.		Schätzung.	Inhalt.	Schätzung.	Zahl.	Schätzung.		Inhalt.	Schätzung.							
Fr.	H.	A.	m².	Fr.	Fr.	Fr.	H.	A.	m².	Fr.	Fr.	H.	A.	m².	Fr.	Fr.					
Aarberg . . .	8	28,350	28	93	95	81,820	110,170	32	267,000	3	55	80	18,280	285,280	40	295,350	32	49	75	100,100	395,450
Aarwangen . . .	6	18,500	6	80	18	25,328	43,828	36	244,500	3	60	26	16,285	260,785	42	263,000	10	40	44	41,613	304,613
Bern . . . . .	7	43,400	23	92	70	82,890	126,290	42	433,650	3	58	66	75,920	509,570	49	477,050	26	91	36	158,810	635,860
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	88,000	—	5	6	7,960	95,960	3	88,000	—	5	6	7,960	95,960
Büren . . . . .	5	19,750	10	67	1	36,480	56,230	27	253,160	2	76	90	17,245	270,405	32	272,910	13	43	91	53,725	326,635
Burgdorf . . .	5	12,540	13	36	49	49,483	62,023	29	322,960	2	96	73	17,060	340,020	34	335,500	16	33	22	66,543	402,043
Courtelary . .	—	—	4	26	93	11,460	11,460	10	155,500	1	50	27	22,823	178,323	10	155,500	5	77	20	34,283	189,783
Delsberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erlach . . . . .	5	17,300	18	97	79	54,084	71,384	11	153,100	2	8	62	10,210	163,310	16	170,400	21	6	41	64,294	234,694
Fraubrunnen . .	6	20,250	15	51	65	70,340	90,590	17	222,700	2	59	72	13,440	236,140	23	242,950	18	11	37	83,780	326,730
Freibergen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . .	9	9,350	20	12	52	59,780	69,130	12	78,140	1	41	62	5,700	83,840	21	87,490	21	54	14	65,480	152,970
Interlaken . . .	14	40,050	16	33	9	64,619	104,669	30	310,200	3	3	28	19,690	329,890	44	350,250	19	86	37	84,309	434,559
Konolfingen . .	9	24,300	20	4	89	68,880	93,180	25	205,600	3	36	31	19,925	225,525	34	229,900	23	41	20	88,805	318,705
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	4	8,850	15	55	49	44,870	53,720	13	106,800	1	69	43	7,610	114,410	17	115,650	17	24	92	52,480	168,130
Münster . . . . .	—	—	10	45	47	26,833	26,833	4	33,110	—	38	66	2,359	35,469	4	33,110	10	84	13	29,192	62,302
Neuenstadt . . .	1	2,000	6	38	53	15,949	17,949	8	58,200	—	58	52	4,608	62,808	9	60,200	6	97	5	20,657	80,757
Nidau . . . . .	3	26,000	14	16	20	53,860	79,860	29	260,900	3	20	64	18,180	279,080	32	286,900	17	36	84	72,040	358,940
Oberhasle . . .	7	7,300	12	75	25	36,320	43,620	13	57,000	—	64	58	3,610	60,610	20	64,300	13	39	83	39,930	104,230
Pruntrut . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen . . . . .	4	1,980	8	25	17	21,520	23,500	13	77,900	1	4	63	3,680	81,580	17	79,880	9	29	80	25,200	105,080
Schwarzenburg .	3	7,500	14	86	25	24,890	32,390	10	53,500	1	37	93	4,270	57,770	13	61,000	16	24	18	29,160	90,160
Seftigen . . . .	6	20,800	13	69	45	53,240	74,040	26	216,800	3	30	35	13,980	230,780	32	237,600	16	99	80	67,220	304,820
Signau . . . . .	5	9,520	3	75	76	13,770	23,290	24	196,600	2	60	27	12,790	209,390	29	206,120	6	36	3	26,560	232,680
O-Simmenthal .	3	1,210	9	58	50	28,500	29,710	11	52,120	1	14	75	5,360	57,480	14	53,330	10	73	25	33,860	87,190
N-Simmenthal .	8	7,770	17	6	52	62,700	70,470	23	144,380	1	91	27	10,850	155,230	31	152,150	18	97	79	73,550	225,700
Thun . . . . .	10	41,630	24	84	41	91,415	133,045	34	336,290	2	61	83	26,670	362,960	45	377,920	27	46	24	118,085	496,005
Trachselwald . .	8	13,500	14	77	74	45,398	58,898	27	196,200	2	98	91	14,370	210,570	35	209,700	17	76	65	59,768	269,468
Wangen . . . . .	—	—	4	61	74	18,640	18,640	13	174,500	1	95	99	17,990	192,430	13	174,500	6	57	73	36,570	211,070
Kanton Freiburg	1	3,000	2	91	82	10,839	13,839	13	63,400	13	—	16	28,846	92,246	14	66,400	15	91	98	39,685	106,085
Total	137	384,850	352	55	50	1,153,908	1,538,758	535	4,762,210	69	1	15	419,651	5,181,861	672	5,147,060	421	56	65	1,573,559	6,720,619

Pachtzins-Einnahmen pro 1885.

Amtsbezirke.	Civildomänen.						Pfrunddomänen.						Total.	
	Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.		Rohertrag.		Ausgaben.		Reinertrag.		Reinertrag.	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
Aarberg . . . . .	9,445	—	400	—	9,045	—	2,803	86	20	—	2,783	86	11,828	86
Aarwangen . . . . .	4,436	09	—	—	4,436	09	965	—	—	—	965	—	5,401	9
Bern . . . . .	50,508	33	855	68	49,652	65	3,581	—	—	—	3,581	—	53,233	65
Biel . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—
Büren . . . . .	330	—	—	—	330	—	1,522	—	14	40	1,507	60	1,837	60
Burgdorf . . . . .	13,475	—	—	—	13,475	—	2,033	—	50	—	1,983	—	15,458	—
Courtelay . . . . .	180	—	—	—	180	—	324	30	10	70	313	60	493	60
Delsberg . . . . .	375	—	—	—	375	—	—	—	—	—	—	—	375	—
Erlach . . . . .	2,930	—	63	20	2,866	80	791	49	—	—	791	49	3,658	29
Fraubrunnen . . . . .	7,795	—	—	—	7,795	—	1,933	—	—	—	1,933	—	9,728	—
Freibergen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen . . . . .	120	—	—	—	120	—	2,525	—	—	—	2,525	—	2,645	—
Interlaken . . . . .	5,274	—	850	—	4,424	—	2,230	—	—	—	2,230	—	6,654	—
Konolfingen . . . . .	17,410	—	30	—	17,380	—	2,639	—	—	—	2,639	—	20,019	—
Laufen . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen . . . . .	412	—	—	—	412	—	1,705	—	—	—	1,705	—	2,117	—
Münster . . . . .	170	—	—	—	170	—	770	—	—	—	770	—	940	—
Neuenstadt . . . . .	—	—	—	—	—	—	612	—	30	—	582	—	582	—
Nidau . . . . .	785	—	—	—	785	—	1,639	—	15	—	1,624	—	2,409	—
Oberhasle . . . . .	1,335	12	—	—	1,335	12	1,259	—	—	—	1,259	—	2,594	12
Pruntrut . . . . .	3,230	—	—	—	3,230	—	—	—	—	—	—	—	3,230	—
Saanen . . . . .	—	—	—	—	—	—	1,030	—	210	50	819	50	819	50
Schwarzenburg . . . . .	1,027	50	—	—	1,027	50	1,595	—	—	—	1,595	—	2,622	50
Seftigen . . . . .	717	—	—	—	717	—	1,882	—	—	—	1,882	—	2,599	—
Signau . . . . .	1,470	—	—	—	1,470	—	570	—	—	—	570	—	2,040	—
Nieder-Simmenthal . . . . .	728	—	—	—	728	—	2,304	—	90	—	2,214	—	2,942	—
Ober-Simmenthal . . . . .	300	—	—	—	300	—	1,060	—	—	—	1,060	—	1,360	—
Thun . . . . .	2,360	—	—	—	2,360	—	3,035	—	60	—	2,975	—	5,335	—
Trachselwald . . . . .	2,136	—	—	—	2,136	—	2,095	—	12	—	2,083	—	4,219	—
Wangen . . . . .	620	—	—	—	620	—	755	—	—	—	755	—	1,375	—
Biel, Ausgaben . . . . .	127,569	04	2198	88	125,370	16	41,658	65	532	60	41,146	05	166,516	21
Reinertrag . . . . .	127,569	04	2198	88	125,370	16	41,658	65	532	60	41,126	05	166,496	21

## B. Jagd.

Ueber Zahl und Art der ertheilten Jagdbewilligungen, die von daher fliessenden Gebühren und die an die Gemeinden ausgerichteten Antheile gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

### Zusammenstellung der im Jahre 1885 ausgestellten Jagdpatente und der daherigen Gebühren.

<i>Amtsbezirke.</i>	Anzahl Patente.			Gebühren.		Antheil der Gemeinden.
	Hochwild.	Niedere Jagd.	Raubthiere, Schwimm- vögel etc.	Fr.	Rp.	Fr.
Aarberg . . . . .	—	22	20	1,243	20	220
Aarwangen . . . . .	—	27	10	1,436	20	270
Bern . . . . .	—	60	41	3,321	—	600
Biel . . . . .	—	18	15	1,075	80	180
Büren . . . . .	—	16	15	964	60	110
Burgdorf . . . . .	—	42	21	2,272	20	420
Courtelary . . . . .	3	40	25	2,450	80	440
Delsberg . . . . .	—	32	22	1,779	20	320
Erlach . . . . .	—	15	6	819	—	70
Fraubrunnen . . . . .	—	18	19	1,075	80	180
Freibergen . . . . .	—	40	17	2,109	—	390
Frutigen . . . . .	2	4	1	368	60	80
Interlaken . . . . .	9	25	21	2,135	40	410
Konolfingen . . . . .	—	40	31	2,133	—	400
Laufen . . . . .	—	13	14	737	80	90
Laupen . . . . .	—	13	14	737	80	120
Münster . . . . .	—	34	24	1,901	—	340
Neuenstadt . . . . .	—	7	4	384	20	60
Nidau . . . . .	—	14	10	788	40	140
Oberhasle . . . . .	—	—	4	20	—	—
Pruntrut . . . . .	—	97	57	5,343	20	940
Saanen . . . . .	6	3	4	655	40	150
Schwarzenburg . . . . .	—	7	8	394	20	70
Seftigen . . . . .	2	16	11	1,025	80	190
Signau . . . . .	—	22	9	1,158	20	220
Nieder-Simmenthal . . . . .	14	16	24	2,058	—	440
Ober-Simmenthal . . . . .	4	1	5	398	—	90
Thun . . . . .	—	28	30	1,604	80	280
Trachselwald . . . . .	—	32	6	1,649	20	320
Wangen . . . . .	—	17	9	935	20	170
Summa . . . . .	40	719	497	42,924	40	7710

Gegenüber dem Jahr 1884 erzeigen die Patente für die niedere Jagd eine Abnahme, diejenigen für die Jagd auf Hochwild, sowie auf Schwimmvögel und Raubthiere, eine Zunahme.

Die Bewilligungen zur Jagd auf Schwimmvögel erstreckten sich auf die Zeit vom 5. Januar bis 31. März, diejenigen zur Jagd auf Füchse nur auf die Zeit vom 5. Januar bis 14. Februar. Die Gebühren für die erstern betragen Fr. 15., für die letztern Fr. 5. Ausserdem wurden noch einige Bewilligungen zur Vertilgung von Eichhörnchen und Raubvögeln gegen eine Gebühr von je Fr. 1 ertheilt.

Der vorangegebene Betrag der Jagdpatentgebühren stimmt mit dem entsprechenden Posten der Staatsrechnung nicht überein, weil in letzterer nicht eigentlich die Patentgebühren, sondern die von der Steuerverwaltung an die Finanzdirektion abgegebenen Gebührenmarken, und ausserdem einige untergeordnete Posten für aufgefundenes und verkauftes Wild zur Verrechnung kommen.

In der Begrenzung und Beaufsichtigung der Wildhutbezirke sind im Berichtjahre keine Veränderungen vorgekommen. Dagegen wurden dem schweizerischen Handels- und Landwirtschaftsdepartement auf dessen

Veranlassung Vorschläge eingereicht, um auf 1. September 1886 einige Veränderungen eintreten zu lassen.

Ebenfalls auf Verlangen der Bundesbehörden wurden den Wildhütern durch Beschluss des Regierungsrathes vom 3. März Schussgelder für Raubthiere und Raubvögel bewilligt, für erstere nur während der Monate März bis und mit September, für letztere das ganze Jahr hindurch. Wir haben indess nicht die Ueberzeugung, dass diese Massregel nothwendig gewesen wäre, oder dass sie zur Vertilgung des Raubwildes Wesentliches beigetragen hätte.

Aus den Aufzeichnungen der Wildhüter mag hier folgende Zusammenstellung Platz finden:

Wildhüter.	Zahl der Streiftouren.	Zahl der Frevel-Anzeigen.	Erlegtes Raubwild.		Ungefähre Zahl der Gansen.
			Säugthiere.	Vögel.	
Heinrich Wenger in Unterseen . . . . .	241	3	17	21	300
Kaspar Blatter in Meiringen . . . . .	230	1	14	3	300
Gottlieb Baumann in Grindelwald . . . . .	163	10	4	51	120
K. U. Uelliger in Gstaad, Saanen . . . . .	276	1	52	22	400
Christian Jaggi in Lenk . . . . .	294	2	58	72	
Christ. Wenger in Homberg . . . . .	146	1	12	21	50

Für diese Hut wurde bezahlt:

Besoldungen der Wildhüter . . . . .	Fr. 5900. —
Munitionsvergütung . . . . .	» 150. —
Schussprämien für erlegtes Raubwild . . . . .	» 117. 50
Kosten zeitweiliger Aushülfe . . . . .	» 258. —
Zusammen	Fr. 6425. 50
Hieran bezahlt die Eidgenossenschaft einen Drittheil mit . . . . .	» 2141. 83
Bleibt für den Kanton einzig . . . . .	Fr. 4283. 67

Der angeführte Bundesbeitrag wird erst in der Staatsrechnung pro 1886 erscheinen, während in derjenigen pro 1885 der Beitrag für das Jahr 1884 verrechnet ist.

Die im letzten Bericht bezüglich der Wildfrevel enthaltenen Bemerkungen treffen voll und ganz auch für das abgelaufene Jahr zu.

Der Reinertrag der Jagd beläuft sich nach der Staatsrechnung auf . . . . . Fr. 31,750. 95

Der Voranschlag sah nach Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 500 für die Wildhut im Oberland eine Summe vor von . . . . . » 22,700. —

Mehrertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . . Fr. 9,050. 95

Gegenüber dem Jahre 1884 ergibt sich ein Mehrertrag von . . . Fr. 3,832. 15

Dem vom Grossen Rath am 30. Dezember 1885 aufgenommenen Postulat: «Der Regierungsrath wird eingeladen, zu untersuchen und Bericht und Antrag vorzulegen, ob nicht statt des bisherigen Jagdpatent-systems das Reviersystem einzuführen sei», konnte im Berichtjahre nicht mehr Folge gegeben werden.

## C. Fischerei.

Dieser Verwaltungszweig ist einer derjenigen, welcher die Domänenverwaltung im Berichtjahre nicht am wenigsten beschäftigte. Aus den vielen Aufzeichnungen, welche unsere Geschäftskontrolle darüber enthält, heben wir folgende Punkte hervor:

Die im letzten Bericht erwähnten Fischezenrechte des Staates in einigen Bächen in Kandersteg, Kandergrund und bei Reichenbach wurden infolge abgehaltener Steigerung um Fr. 1840 verkauft. Weitere Erwerbungen oder Verkäufe solcher Rechte haben nicht stattgefunden.

Der im Vorjahr abgeschlossene Pachtvertrag um die Fischezen im Doubs musste im Berichtjahre wieder aufgelöst werden, da sich mittlerweile herausgestellt hatte, dass dieser Fluss laut Grenzbereinigungsprotokoll vom 12. Juli 1826 zwischen Clairbiez und Biaufond, d. h. soweit er die Grenze unseres Kantons bildet, ganz zu Frankreich gehöre. Die Fischezen in dem übrig bleibenden Theil wurden infolge abgehaltener Steigerung in 22 Abtheilungen um einen jährlichen Pachtzins von Fr. 551 verpachtet. Den Pächtern wurde die Verpflichtung auferlegt, durch Einsetzung junger Fischchen zur Wiederbevölkerung des Flusses beizutragen.

Gegen Ende des Jahres wurde zur Wiederverpachtung der Fischezen in der Aare vom sogenannten Fahreggen bei Belp bis zur Amtsgrenze Bern-Aarberg geschritten, nachdem der grösste Theil dieser Flussstrecke seit dem Jahr 1882 als Schonrevier gedient hatte. Nach erfolgter Konkurrenzausschreibung wurde das Pachtobjekt für die Zeit vom 20. Dezember 1885 bis zum 20. März 1887 um jährlich Fr. 700 hingegeben, wobei die Pächter die Verpflichtung übernahmen, jedes Jahr 135,000 junge Edelfische in die gepachteten Flußstrecken auszusetzen.

Während also das Schonrevier in der Aare aufgehoben wurde, bezeichnete der Regierungsrath hiefür zwei andere Flussgebiete, nämlich:

- a. Die Kirrel mit ihren Zuflüssen, für zwei Jahre, vom 1. Juni 1885 an gerechnet, jedoch mit Gestattung der Angelfischerei jeweilen vom 1. Juni bis 15. August;
- b. die weisse, schwarze und vereinigte Lüttschine auf unbestimmte Zeit, und zwar für alle Fischfanggeräte.

Es bestanden demnach auf Ende des Jahres folgende Schonreviere:

- 1) Die Emme von der Einmündung der Ilfis bis zur Einmündung des Heimiswylbaches;
- 2) die Kander im Amtsbezirk Frutigen;
- 3) die Kirrel mit ihren Zuflüssen;
- 4) die weisse, schwarze und vereinigte Lüttschine.

Für die Kirrel wurde ein besonderer Aufseher in der Person des R. Kammer im Horboden zu Dientigen bestellt.

Zum Zwecke besserer Handhabung der Polizei in Fischereianglegenheiten wurde auf Anregung des bernischen Fischereivereins eine kurze «Anleitung zu Handhabung der Gesetze über das Fischen in den Seen und grössern fliessenden Gewässern» gedruckt und vertheilt, in welcher namentlich die verbotenen Fangarten besprochen sind.

Aber die unterzeichnete Direktion hat auch in direkterer Weise zur Wiederbevölkerung unserer Seen beizutragen gesucht: es wurden nämlich auf Kosten des Bundes und des Kantons ungefähr 200,000 Eier von Zuger-Rötheln, Balchen und des amerikanischen Weiss-Fisches in der Eggimann'schen Brutanstalt in Bern ausgebrütet und die jungen Fischchen dann im Thuner- und Brienersee ausgesetzt. Ausserdem kaufte die Direktion von Herrn Burri in Büren 115,000 junge Edelfischchen und liess dieselben in die Gewässer aussetzen.

Auch die Privatthätigkeit war im Berichtjahre in erfreulicher Weise bestrebt, eine Vermehrung der Fische in den vielen stehenden und fliessenden Gewässern unseres Kantons zu erzielen, und wurde dabei von Seite der Eidgenossenschaft durch Prämien unterstützt und ermuthigt. Es haben für im Frühjahr 1885 ausgebrütete und ausgesetzte Fischchen Prämien erhalten die Herren:

	Eingesetzte Fischchen.	Prämie. Fr.
Künzli und Gugelmann in Langenthal . . . . .	50,000	85
Burri in Büren . . . . .	120,000	184
Rüfenacht in Hasle bei Burgdorf	100,000	170
Enard in Delsberg . . . . .	130,000	199
Gebrüder Anklin in Zwingen . . . . .	67,000	114
Burger in Zwingen . . . . .	18,000	31
Roth in Grandval . . . . .	20,000	34
Widmer in Roches . . . . .	38,000	65
Zusammen	543,000	882

Alle diese Anstalten wurden auch im Herbst des Berichtjahres wieder in Betrieb gesetzt, um im Frühjahr 1886 die Gewässer neuerdings mit den erzeugten Fischchen bevölkern zu können. Neben diesen sind aber noch folgende Anstalten neu in Funktion getreten: diejenigen der Herren Meierhofer und Reinhard in der Sensenmatt bei Thörishaus; Ochsenbein, Bäckermeister in Bern; Aeschlimann, Eichmeister in Thun, und des Fischereivereins in Interlaken.

Nach Mitgabe der sachbezüglichen eidgenössischen Vorschriften wurden zur Beaufsichtigung der Manipulationen der Fischzüchter Agenten ernannt in Bern, Büren, Delsberg, Interlaken, Münster, Laufen und Thun.

So steht zu hoffen, dass in nicht allzuferner Zeit unsere Gewässer wieder hinlänglich bevölkert werden und der Bedarf an Fischen im Kanton selbst gedeckt werden könne, statt dass alljährlich grosse Summen hierfür in's Ausland wandern.

Der Reinertrag der Fischerei beläuft sich im Berichtjahre auf . . . . . Fr. 577. 19  
Veranschlagt waren . . . . . » 600. —

Minderertrag gegenüber dem Voranschlag . . . . . Fr. 22. 81

Wenn der Ertrag des Berichtjahres mit demjenigen des Jahres 1884 verglichen wird, so ergibt sich ein Rückgang von Fr. 2047. 40. Dies rührt daher, dass im Jahr 1884 der Kredit für Hebung der Fischzucht unangetastet blieb, während im Berichtjahre Fr. 2136. 95 für diesen Zweck verwendet wurden.

## D. Bergbau.

### 1. Eisenerzgebühren.

Von den Eisenwerk-Gesellschaften Choindez, Rondez und Audincourt wurden im Berichtjahre 59,318 Hektoliter Eisenerz ausgebeutet und dafür dem Staat eine Abgabe bezahlt von . Fr. 5025. 37

Die Ausgaben bestanden einzig in der Besoldung des Mineninspektors und betragen . . . . . » 1200. —

Es verbleibt somit ein Reinertrag von . . . . . Fr. 3825. 37

Gegenüber dem Voranschlag von . . . . . » 3800. —

ergibt sich somit ein Mehrertrag von Fr. 25. 37

Dagegen bleibt dieser Ertrag um Fr. 1285. 60 hinter demjenigen des Jahres 1884 zurück. Der Grund dieses bedeutenden Ausfalles liegt in dem Umstande, dass der Hochofen von Rondez, welcher im Jahr 1884 17,259 Hektoliter Erz bezogen hatte, während eines grossen Theiles des Berichtjahres ausser Thätigkeit war und daher nur 3081 Hektoliter Erz bezog. Für das Jahr 1886 ist ein derartiger Ausfall nicht vorauszusehen.

### 2. Steinbruchkonzessionsgebühren.

Der Ertrag dieser Gebühren beläuft sich auf nur . . . . . Fr. 516. 11

Im Voranschlag figurirt derselbe mit » 1800. —

Das Ergebniss ist somit ungünstiger, als im Voranschlag vorgesehen, um . . . . . Fr. 1283. 89  
dagegen ist es um Fr. 725. 52 günstiger als dasjenige des Jahres 1884.

Die Ursache des ungünstigen Ergebnisses liegt in folgenden Umständen:

1) Der Stockernsteinbruch lieferte nur einen Rothertrag von Fr. 194. 05, und zwar für 282,45 m<sup>3</sup> Steine, die vom 1. März 1884 bis 16. Mai 1885 ausgebrochen worden waren. Zwar wurden zufolge Messung vom 5. Dezember seit dem 16. März 1885 noch fernere 240,97 m<sup>3</sup> Steine ausgebrochen, für welche der Unternehmer, Ingenieur Stoutz in Genf, laut Vertrag Fr. 184. 74 an den Staat zu entrichten hat. Allein das Resultat dieser letztern Messung kam zu spät zur Kenntniss der Domänendirektion, um den Posten noch für das Berichtjahre anweisen zu können; er wird in der Rechnung des Jahres 1886 erscheinen.

Von dem Rothertrag der . . . . Fr. 194. 05  
gehen aber ab . . . . . » 179. 15

welche den Gemeinden Habstetten, Ittigen und Urtenen als Beitrag an den Wegunterhalt bezahlt werden mussten, so dass als Nettoertrag nur verbleiben . Fr. 14. 90

Durch Beschluss des Regierungsraths vom 30. Juni wurde dann den obgenannten drei Gemeinden der Beitrag an den Strassenunterhalt vom 1. Juli an für die Zukunft entzogen.

Die Ursachen der ungünstigen Ergebnisse, welche die Ausbeutung des Stockernsteinbruches seit mehreren Jahren liefert, sind grossen Theils bleibender Natur, und es ist deshalb für eine wesentliche Besserung wenig Aussicht vorhanden. Gleichwohl kann abgeschlossene Vertrag dauert, nämlich bis in's Jahr 1888, die Ausbeutung nicht eingestellt werden.

2) Herr F. Hartmann in Leissigen, welcher für fünf verschiedene Konzessionen zur Ausbeutung von

Gyps an der Krattighalde seit Jahren eine Gebühr von Fr. 510 entrichtete, hat auf drei dieser Bewilligungen wegen gänzlicher Ausbeutung der betreffenden Grundstücke und Gefahr für die Landstrasse verzichtet, und es blieb für den Rest nur noch eine Gebühr von Fr. 200.

*Bern*, den 29. April 1886.

*Der Direktor der Domänen:*

**Scheurer.**